



## **Betriebsordnung Mittagstisch für Schüler:innen der Stufe Kindergarten und Primarschule Böckten**

Der Gemeinderat erlässt folgende Betriebsordnung:

### **A. Bestimmungen**

#### **1. Allgemein**

- 1.1 Im Rahmen des familien- und schulergänzenden Betreuungsangebotes besteht für Schüler:innen der Gemeinde Böckten, auf Stufe Kindergarten und Primarschule das Angebot, einen Mittagstisch zu besuchen. Auf Anfrage kann das Angebot auch von Sekundarschüler:innen, wohnhaft in Böckten, genutzt werden.
- 1.2 Der Mittagstisch wird in der Regel im Gemeindezentrum Weiermatt abgehalten.
- 1.3 Für die organisatorischen Belange besteht eine Mittagstisch-Kommission (MiKo), zusammengesetzt aus der Hauptleitung, der Stellvertretung und der Administration sowie einem Mitglied aus dem Gemeinderat. Den Vorsitz der MiKo hat das Gemeinderats-Mitglied. Die MiKo konstituiert sich selbst.
- 1.4 Die Aufgaben der Kommission, der Leitung sowie der Mitarbeiterinnen des Mittagstischs sind in separaten Pflichtenheften geregelt.

### **B. Mittagstisch**

#### **2. Angebote Mittagstisch**

- 2.1 Die Kinder erhalten eine vollwertige Mahlzeit einschliesslich Getränk und Dessert. Auf individuelle, besondere Bedürfnisse oder Unverträglichkeiten / Allergien wird selbstverständlich Rücksicht genommen.
- 2.2 Das Mitbringen anderer Getränke und Esswaren ist nur aus medizinischen Gründen und nach Absprache mit der Mittagstischleitung erlaubt.
- 2.3 Die Kinder haben die Möglichkeit, sich nach der Essenszeit draussen aufzuhalten oder mit Spiel- und Leseangeboten zu verweilen.

#### **3. Betrieb/Personelles**

- 3.1 Der Mittagstisch ist während der Schulzeit am Freitag von 12.00 - 13.30 Uhr sowie am Montag von 12.00 – 13.30 geöffnet, Kindergartenkinder werden bis 13.45 Uhr betreut. Der Mittagstisch wird durchgeführt, sofern mindestens 10 Kinder pro Tag definitiv angemeldet sind. Während den Schulferien, an schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.
- 3.2 Der Mittagstisch wird von einem Team, bestehend aus der Hauptleitung und bis zu drei Mitarbeiterinnen, betreut. Die Anzahl Mitarbeiterinnen ist abhängig von der Anzahl angemeldeter Kinder.
- 3.3 Die Hauptleitung, die Mitarbeiterinnen, die Stellvertretung sowie die Administration sind von der Gemeinde Böckten im Stundenlohn angestellt.

#### **4. An- und Abmeldung**

- 4.1 Die Erziehungsberechtigten melden die Kinder pro Semester schriftlich mittels online Anmeldeformular bei der Mittagstisch-Administration an. Die Anmeldung wird vom Schulsekretariat via Klapp verschickt.
- 4.2 Kurzfristige Anmeldungen sind in Absprache mit der Hauptleitung möglich.
- 4.3 In Fällen wie Krankheit, oder anderweitiger kurzfristiger Verhinderung ist die Hauptleitung des Mittagstisches bis am Morgen des jeweiligen Tages um 08.00 Uhr zu informieren.
- 4.4 Falls ein Kind ohne vorangegangene Abmeldung nicht am Mittagstisch erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert.

4.5 Wenn das Kind den Mittagstisch nicht besuchen kann, z.B. wegen Krankheit, werden die Kosten nicht zurückerstattet. Bei Schulausflügen ist eine Rückerstattung möglich.

## 5. Verhaltensregeln

5.1 Die Kinder haben sich so zu benehmen, dass ein ordentlicher Mittagstisch möglich ist. Sie haben sich an die Weisungen der Betreuungspersonen zu halten und die Mittagstisch Hausordnung zu befolgen.

5.2 Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes am Mittagstisch Probleme, bespricht sich die Betreuungsperson zuerst mit dem Kind, allenfalls in einem weiteren Schritt auch mit den Erziehungsberechtigten.

5.3 Verhält sich ein Kind wiederholt gegen die Vorschriften, kann es nach einer Verwarnung zuhänden der Erziehungsberechtigten durch die MiKo ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt durch die MiKo in schriftlicher Form an die Erziehungsberechtigten.

5.4 Die Kinder beteiligen sich gemäss Hausordnung an den anfallenden Arbeiten.

5.5 Die Kinder bleiben bis 13.30 Uhr auf dem Spiel- oder Sportplatz bzw. den Räumlichkeiten des Mittagstisches. Eine Ausnahme gilt für die Sekundarschüler:innen, diese dürfen bereits um 13.00 Uhr gehen.

## 6. Kosten

6.1 Der Kostenbeitrag für jedes Kind einer Familie beträgt CHF 15.00 pro Teilnahme.

6.2 Mitarbeiterinnen essen gratis.

6.3 Die Kosten sind pro Semester im Voraus gegen Rechnung zu bezahlen.

6.4 Der Gemeinderat kann auf schriftliches Gesuch hin, Ermässigungen der Beiträge in Härtefällen beschliessen.

## C. Schlussbestimmungen

### 7. Haftung & Versicherung

7.1 Auf dem Hin- und Rückweg von der Schule zum Mittagstisch liegt die Verantwortung für die Kinder bei den Erziehungsberechtigten.

7.2 Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten.

### 8. Formelles

8.1 Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten bereit, diese Betriebsordnung zu befolgen und ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

8.2 Allfällige Änderungen dieser Betriebsordnung erfolgen in schriftlicher Form.

### 9. Genehmigung

9.1 Vorliegende Betriebsordnung wurde durch den Gemeinderat Böckten an der Sitzung vom 10. Juni 2025 genehmigt und ersetzt diejenige vom 23. April 2024.

9.2 Die Inkraftsetzung erfolgt auf Beginn des 1. Semesters des Schuljahres 2025/2026.

Böckten, 12. Juni 2025

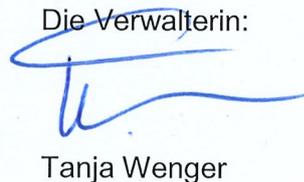
IM NAMEN DES GEMEINDERATS

Der Präsident:



Stephan Jung

Die Verwalterin:



Tanja Wenger